

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 6. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Oktober 2025)

zum Thema:

Gewerbliche Nutzung Malchower Weg 68 klären

und **Antwort** vom 13. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Oktober 2025)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24053
vom 06.10.2025
über Gewerbliche Nutzung Malchower Weg 68 klären

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher auch den Bezirk Lichtenberg um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Wurde das Gebäude Malchower Weg 68 / Ecke Privatstraße 9 in Hohenschönhausen bereits von der zuständigen Bauaufsicht abgenommen?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Lichtenberg hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Bei dem Gebäude im Malchower Weg 68 handelt es sich um ein Bestandsgebäude, für welches am 18.05.2009 die Baugenehmigung für den Neubau eines Vertriebsbüros mit Café erteilt wurde. Dabei wurde eine Bauüberwachung (Abnahme) vor Nutzungsaufnahme gefordert, welche am 19.08.2010 stattgefunden hat und mängelfrei war. Bei der kürzlich genehmigten Nutzungsänderung in eine Schank- und Speisewirtschaft wurde auf eine Bauüberwachung verzichtet, da keine baulichen Änderungen an dem Gebäude geplant sind.“

Frage 2:

Welche konkrete Nutzung des Standorts wurde genehmigt?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Lichtenberg hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Mit Baugenehmigung Nr. 2025/19 vom 26.09.2025 wurde eine Schank- und Speisewirtschaft in Form eines Imbisses (Fastfood) genehmigt. Zuvor wurde mit Baugenehmigung Nr. 2009/201 vom 18.05.2009 in dem gleichen Gebäude ein Vertriebsbüro mit Café genehmigt.“

Frage 3:

Welche Informationen liegen dem zuständigen Amt darüber vor, wann und auf welche Weise das Gebäude gewerblich genutzt werden soll?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Lichtenberg hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Die Nutzungsaufnahme für die Nutzungsänderung zu einem Imbiss wurde noch nicht angezeigt. Wann das Gebäude wieder gewerblich genutzt werden soll, ist daher bauaufsichtlich nicht bekannt. Dies entscheidet allein der Antragsteller. Er hat hierfür zwei Jahre ab Erteilung der Baugenehmigung Zeit.

Das Gebäude darf im Rahmen der erteilten Baugenehmigung Nr. 2025/19 vom 26.09.2025 genutzt werden. Genehmigt wurde eine Schank- und Speisewirtschaft in Form eines Imbisses mit 38 Gastplätzen (22 Gastplätze im Innenbereich und 16 Gastplätze im Außenbereich). Die Öffnungszeiten des Imbisses sind täglich von 12:00 bis 22:00 Uhr und die der Terrasse täglich von 15:00 bis 21:00 Uhr genehmigt.“

Berlin, den 13.10.2025

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen